



NIEDERSCHRIFT

- Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberzent -

24. Sitzung am Mittwoch, 24.01.2024

Ort: Bürgerhaus Beerfelden, Singsaal, Marktstraße 15,
64760 Oberzent
Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr

Tagesordnung

1. Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss (VL-3/2024)
2. Fördermittel
- 2.1 Antragsstellung auf Fördermittel für eine kommunale Wärmeplanung (VL-178/2023)
- 2.2 Umschichtung von Fördermitteln der Hessenkasse (VL-2/2024)
- 2.3 Mehrkosten Filterbehälter Schwimmbad Hetzbach – Umschichtung Mittel Hessenkasse, Ausschreibung Filteranlage (VL-180/2023)
3. Verwaltungsstreitverfahren Stadt Oberzent ./ Land Hessen (Sozialministerium), Widerrufs- und Rückzahlungsbescheid vom 19.07.2016, Vergleich (VL-185/2023)
4. Klageverfahren Windenergieanlagen Etzean (VL-17/2024)
5. Sachstand zu aktuellen Haushaltsthemen:
 - 5.1 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018
 - 5.2 Vorlage der zur Prüfung eingereichten Jahresabschlüsse 2018 und 2019
 - 5.3 Aufstellung weiterer Jahresabschlüsse
 - 5.4 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024
6. Mitteilungen
 - 6.1 des Ausschussvorsitzenden
 - 6.2 des Bürgermeisters
7. Anfragen
8. Gemeindepfleger*in – Änderung des Förderbetrages (VL-13/2024)
9. Auszubildende/r für den Bereich Wasserversorgung (VL-7/2024)

Anwesenheiten

Anwesend:

Haupt- und Finanzausschuss

Ihrig, Thomas	Ausschussvorsitzender
Barth, Johannes	
Bühler-Kowarsch, Elisabeth	
Daub, Marcel	
Löffler, Tim	
Dr. Reuter, Michael	
Fiedler, Ralf	vertritt Ullmann, Yannik
Weyrauch, Claus	

Magistrat

Kehrer, Christian	Bürgermeister
Braun, Karlheinz	
Väth, Petra	

Schriftführung

Bauer, Franziska	Finanzverwaltung
------------------	------------------

Verwaltung

Geier-Dereh, Claudia	Finanzverwaltung
----------------------	------------------

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Haupt- und Finanzausschuss

Ullmann, Yannick

Magistrat

Beck, Alexander
Haas, Jutta
Hinrichs-Braner, Anja
Rebscher, Gerhard
Sauer, Erik
Seeh, Klaus
Schwöbel-Rein, Dieter

Weitere Teilnehmer

Leutz, Frank	
Gerbig, Walter	
Poffo, Chris	
Zucht, Dirk Daniel	Stadtverordnetenvorsteher

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Erweiterung der Tagesordnung – einstimmig

- Änderung Fördersumme Gemeindepfleger
- Auszubildender Wasserversorgung

1.	Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss	VL-3/2024
-----------	---	------------------

Kurze Vorstellung Frau Geier-Dereh.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt aus dem Fachdienst II, Steuern und Finanzen, Frau Franziska Bauer, als Schriftführerin und als ihre Stellvertreterinnen die Verwaltungsmitarbeiterinnen Franziska Johe, Julia Petersik und Claudia Geier-Dereh.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.	Fördermittel
-----------	---------------------

2.1	Antragsstellung auf Fördermittel für eine kommunale Wärmeplanung	VL-178/2023
------------	---	--------------------

Bürgermeister Kehrer erläutert die Situation um die Pflicht einer kommunalen Wärmeplanung. Aktuell ist es für die Stadt Oberzent keine Pflicht. Es zeichnet sich allerdings ab, dass diese Verpflichtung eine Frage der Zeit sein wird, sodass von den jetzigen Fördermitteln, die zur Verfügung stehen, Gebrauch gemacht werden sollen. Es handelt sich bei der aktuellen Vorlage um ein Richtangebot, welches eingeholt wurde und der Sicherung von Fördermitteln dienen soll.

Beschluss:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 beschlossen, dass sobald die Möglichkeit besteht, ein Antrag auf Förderung durch Mittel der Kommunalrichtlinie Bund (Nationale Klimaschutzinitiative) gestellt werden soll.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Beschluss des Magistrates zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.2	Umschichtung von Fördermitteln der Hessenkasse	VL-2/2024
------------	---	------------------

Bürgermeister Kehrer erläutert die Situation um die Umsetzung der Fördermittel aus dem Bereich der Hessenkasse. Seitens der Verwaltung war geplant, dass möglichst viele Mittel aus der Hessenkasse auf den Neubau des Feuerwehrhauses Airlenbach übertragen werden. Allerdings ist dies in diesem geplanten Umfang aufgrund weiterer Fördermittel (keine doppelte Förderung) nicht möglich, sodass diese Mittel nicht für den Neubau eingesetzt werden können. Die freien Mittel sollen umgeplant und umverteilt werden. Durch die Veränderungen wurde die Hessenkasse-Liste

erneut geprüft und überarbeitet. Zielsetzung war die Prüfung der bisherigen Planungen, Möglichkeiten der Umsetzung und die zu erwartenden Kosten. Die Herausnahme verschiedener Projekte bedeutet, nicht deren Wegfall, sondern lediglich, dass diese nicht mehr mit Hessenkasse-Mittel teilfinanziert werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Umschichtung der Mittel der Hessenkasse, gemäß der vorliegenden aktuellen Hessenkassen-Liste (Anlage), zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.3	Mehrkosten Filterbehälter Schwimmbad Hetzbach – Umschichtung Mittel Hessenkasse, Ausschreibung Filteranlage	VL-180/2023
------------	--	--------------------

Bürgermeister Kehrer führt aus, welche Förderung bereits für das Schwimmbad Hetzbach in Verbindung steht. Das SWIM-Programm mit 60.000 € Förderung bei einer Investition i. H. v. 100.000 € reicht nicht aus, um die Schäden, welche im Schwimmbad Hetzbach vorliegen, zu beheben. Aufgrund dieser Tatsache sollen die Mittel aus der Hessenkasse genutzt werden, um die Filteranlage im Schwimmbad Hetzbach auszutauschen. Seitens des Ausschusses besteht die Frage, ob das Schwimmbad Finkenbach auch betroffen sei. Herr Kehrer verweist, dass dort auch kleinere Schäden vorliegen, aber nicht in diesem Umfang. Zudem wurde durch den Ausschuss gefragt, inwieweit die Umsetzung des SWIM-Programms stattfindet. Bürgermeister Kehrer erklärt, dass die Ausschreibung jetzt stattfindet und die Umsetzung nach der aktuellen Schwimmbadsaison erfolgen soll. Auch für Hetzbach ist dieser zeitliche Ablauf geplant.

Beschluss:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2023, aufgrund der Notwendigkeit die Filteranlage zeitnah auszuschreiben und durch den Umstand, dass die nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtverordnetenversammlung erst Ende Januar stattfinden, den Austausch der Filteranlage und die Umschichtung der Mittel der Hessenkasse beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Beschluss des Magistrates zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.	Verwaltungsstreitverfahren Stadt Oberzent ./ Land Hessen (Sozialministerium), Widerrufs- und Rückzahlungsbescheid vom 19.07.2016, Vergleich	VL-185/2023
-----------	--	--------------------

Ausschussvorsitzender Ihrig und Bürgermeister Kehrer erläutern den Sachverhalt.

Der Gemeinde Rothenberg wurde für die Sanierung und Aufstockung des Altenpflegeheims Haus Cordula in Rothenberg-Kortelshütte mit Bescheid vom 20.08.1995 durch das Hessische Sozialministerium ein Landeszuschuss i. H. v. 2.400.000 DM (1.227.000 €) und mit Bescheiden vom 18.10.2004 und 11.02.2008 ein Landeszuschuss i. H. v. 577.855,36 € und ein Landesbankdarlehen i. H. v. 470.068,87 € bewilligt. Die Zuwendungen waren an den Verein Evangelisch Lutherisches Haus Cordula e. V. weiterzuleiten. Der Träger/Betreiber gab die erforderlichen Erklärungen zu den Nebenbestimmungen der Bescheide und der Fördervoraussetzungen ab. Die Gemeinde erklärte sich mit dem Inhalt des Bescheids ausdrücklich einverstanden.

Der erste Bauabschnitt wurde 1997, der zweite Bauabschnitt am 20.10.2006 fertiggestellt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Darmstadt vom 01.04.2014 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Trägers/Betreibers eröffnet. Mit Schreiben vom 14.08.2014 erteilte das Ministerium hinsichtlich der zu seinen Gunsten bestehenden Grundschuld aus wirtschaftlichen Gründen die Freigabe und verzichtete damit auf seine dingliche Sicherung. Maßgeblich waren der Rang der Grundschuld einerseits, die Höhe der Forderungen zugunsten der vorrangigen Grundpfandrechtsgläubiger andererseits. Es sollte der freihändige Verkauf der Einrichtung an einen neuen Träger/Betreiber ermöglicht werden. Mit Schreiben vom 22.12.2014 forderte das Ministerium die Gemeinde auf, gegenüber dem Kaufinteressenten, dem jetzigen Betreiber, darauf hinzuwirken, dass dieser sich den Bedingungen der Förderbescheide unterwirft. Zum 01.03.2015 ging die Trägerschaft der Einrichtung auf die Azurit Rohr GmbH über. Die neue Trägerin/Betreiberin der Einrichtung war nicht bereit, in die Pflichten aus dem Bescheid einzutreten.

Die Gemeinde wurde mit Anhörungsschreiben vom 24.06.2015 aufgefordert, Stellung zu einer beabsichtigten Rückforderung zu nehmen. Mit Schreiben vom 31.07.2015 teilte sie u. a. mit, dass sie keinen Einfluss auf das Schicksal der Einrichtung gehabt hat, da dieses beim Insolvenzverwalter gelegen hat. Zumindest betreibe die Azurit Rohr GmbH die Einrichtung weiter, was für die Gemeinde vorteilhaft sei. Auf diese Weise seien zudem zahlreiche Arbeitsplätze erhalten geblieben. Da das Insolvenzverfahren noch nicht abgeschlossen war, sei noch nicht absehbar gewesen, ob und in welcher Höhe die Gemeinde hinsichtlich ihrer Restforderung in Höhe von insgesamt 258.537,91 € aus dem Investitionsfondsdarlehen Abt. A im noch laufenden Insolvenzverfahren befriedigt wird. Die Inanspruchnahme der Gemeinde in der vom Ministerium beabsichtigten Höhe würde ein finanzielles Desaster bedeuten.

Mit Datum vom 19.07.2016 wurde der Gemeinde Rothenberg ein Widerrufs- und Rückforderungsbescheid zugestellt. Adressatin der Zuwendungsbescheide war die Gemeinde Rothenberg. Da hier nicht nur ein Zuschuss, sondern ebenfalls ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds A gewährt worden ist, welches nur an Kommunen und Gebietskörperschaften ausgereicht werden kann, ist die Gemeinde auch dahingehend Adressatin des Widerrufs- und Rückforderungsbescheids.

Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 19.07.2016:

Erstattung gem. S 49 a Abs. 1 HVwVfG

Aus dem Vorliegen der genannten Voraussetzungen ergibt sich die Erstattungspflicht gem. § 49 a Abs 1 HVwVfG.

Der Höhe nach berechnet sich der Anspruch wie folgt:

Die zeitliche Bindung an den Förderzweck beträgt 25 Jahre. Dementsprechend ergeben sich folgende Erstattungsbeträge:

1. Förderbescheid vom 20.08.1995

Zuschuss: 1.227.000 €

Zeitraum von der Fertigstellung des Bauabschnitts bis zur Übernahme der Trägerschaft:

01.03.1997 bis 01.03.2015 = 18 Jahre

Restlaufzeit Zweckbindung: 7 Jahre

Rückforderung Zuschuss (1.227.000 € / 25 Jahre * 7 Jahre): 343.560,00 €

2. Förderbescheide vom 18.10.2004 und 11.02.2008

Zuschuss: 577.855,36 €

Darlehen: 470.068,87 €

Zeitraum von der Fertigstellung des Bauabschnitts bis zur Übernahme der Trägerschaft:

20.10.2006 bis 01.03.2015 = F 8,4 Jahre

Restlaufzeit Zweckbindung: 16,5 Jahre

Rückforderung Zuschuss (577.855,36 € / 25 Jahre * 16,5 Jahre): 381.384,00 €

Rückforderung Darlehen (470.068,87 € / 25 Jahre * 16,5 Jahre): 310.245,00 €

Die Entscheidung, ob und inwieweit Zinsen erhoben werden, bleibt ausdrücklich einem gesonderten Bescheid vorbehalten.

Die Rückforderung zum 19.07.2016 beträgt insgesamt 1.035.189 €

Gegen den Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 19.07.2016 wurde Seiten der Gemeinde Rothenberg am 08.08.2016 Klage über den HSGB eingereicht.

Verwaltungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt

Am 06.12.2023 wurde das Verwaltungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage mit folgendem Ergebnis dokumentiert:

Vergleich

- Die Klägerin (Stadt Oberzent) verpflichtet sich, 241.648 € in jährlichen Raten in i. H. v. 60.412 € an den Beklagten zu zahlen. Die erste Rate wird am 15.06.2025 fällig, die folgenden Raten ebenfalls am 15.06.
- Der Bescheid vom 19.07.2016 wird aufgehoben. Der Beklagte verzichtet auf die Geltendmachung von Zinsen.
- Der Vergleich kann von dem Beklagten bis zum 17.01.2024 und von der Klägerin bis zum 01.02.2024 schriftlich widerrufen werden. Maßgeblich ist der Eingang bei Gericht.
- Von den Gerichtskosten trägt der Beklagte 2/3 und die Klägerin 1/3.“

Die Gerichtskosten betragen im Falle des wirksamen Vergleichsabschlusses für die Stadt Oberzent ca. 1.750,- €.

Auf Grund der langen Dauer des Gerichtsverfahrens musste die Stadt das ausstehende Darlehen tilgungsplanmäßig fast vollständig an das Land zurückzahlen. Die Restforderung zum 31.12.2023 beläuft sich auf 23.503,51 €. Durch die im Vergleich vorgesehenen Fälligkeiten wird eine parallele Belastung des städtischen Haushalts vermieden.

Rückforderung Zuschuss (1.227.000,00 € / 25 Jahre * 7 Jahre):	343.560,00 €
Rückforderung Zuschuss (577.855,36 € / 25 Jahre * 16,5 Jahre):	381.384,00 €
Rückforderung Darlehen (470.068,87 €) Rest nach Tilgung:	23.503,51 €

Die Rückforderung zum 15.12.2023 beträgt insgesamt 748.447,51 €

Bei einem Widerruf des Vergleichs besteht zwar einerseits die Möglichkeit, dass die Stadt bei obsiegen in einem Urteil von der Zahlungsverpflichtung vollständig befreit wird, andererseits auch die Gefahr eines weitestgehenden, bis vollständigen Unterliegens. In letzterem Fall müsste die Stadt die im Bescheid festgesetzte Rückforderungssumme, soweit nicht bereits geschehen, zurückzahlen, wäre mit Prozesskosten für die erste Instanz von rund 15.000 € konfrontiert und zusätzlich noch der Gefahr der Verzinsung für die vergangenen Jahre ausgesetzt. Nach der mündlichen Verhandlung ist mit Blick auf die Verhandlung und Argumentation durch das Gericht der Ausgang des Verfahrens leider als offen zu bewerten, auch wenn Tendenzen/Chancen für ein Obsiegen bestehen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Es wurde eine Rückstellung von rund 741.500 € gebildet. Diese könnte anteilig aufgelöst werden. Zahlungen am 15.06.2025, 15.06.2026, 15.06.2027 und 15.06.2028 jeweils 60.412 €.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dem Vergleich zuzustimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Vergleich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.	Klageverfahren Windenergieanlagen Etzean	VL-17/2024
-----------	---	-------------------

Ausschussvorsitzender Ihrig verweist auf die Unterlagen und Kenntnisstände aus vorherigen Sitzungen der Gremien. Er nennt zudem die Frist des 31.01.2024, sodass eine Entscheidung in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, am 30.01.24, notwendig ist. Bürgermeister Kehrer erläutert den Ablauf innerhalb des Verfahrens und berichtet, dass die Gespräche alle fundiert waren und mit Fachleuten stattgefunden haben. Ausschussvorsitzender Ihrig führt aus, dass seitens der SPD eine Einstellung der Klage angestrebt werden sollte. Aus dem Ausschuss kommt die Anmerkung, dass das Verfahren eingestellt werden sollte, um keine weiteren Kosten zu verursachen. Bürgermeister Kehrer weist darauf hin, dass im vergangenen Jahr 11.000 € Anwaltskosten entstanden sind, um das Klageverfahren zu betreuen. Er informiert über drei Wegegestattungsverträge, die abgeschlossen werden müssen.

Beschluss:

Das Klageverfahren Windenergieanlagen Etzean soll weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Somit erfolgt die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, an die Stadtverordnetenversammlung, das Klageverfahren nicht weiterzuführen.

5.	Sachstand zu aktuellen Haushaltsthemen:
-----------	--

5.1	Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018
------------	--

Als Leiterin des Fachbereichs Finanzen/Kasse erläutert Frau Bauer diverse Schwierigkeiten beim Erstellen der Eröffnungsbilanz 2018. Durch die Fusion und den damit verbundenen Handicaps der Zusammenführung der Konten, benötigte die Erstellung der Eröffnungsbilanz einiges an Zeit. Die Eröffnungsbilanz wurde im vergangenen Jahr durch das Revisionsamt geprüft. Änderungen, die vorgenommen werden müssen, werden über die Jahresabschlüsse abgebildet.

5.2	Vorlage der zur Prüfung eingereichten Jahresabschlüsse 2018 und 2019
------------	---

Frau Bauer verweist auf den eingeschränkten Prüfungsvermerk. Die im Bericht aufgeführten Beanstandungen werden derzeit behoben. Frau Bauer erklärt außerdem, dass das Thema Mandantenabgleich für 2024 geplant sei und dadurch Beanstandungen bereinigt werden können. Die Ergebnisse der Jahresabschlüsse werden durch die Firma Eckermann & Krauss zu einem anderen Zeitpunkt vorgestellt.

5.3	Aufstellung weiterer Jahresabschlüsse
------------	--

Die Firma Eckermann & Krauss erstellt gegenwärtig die vorläufigen Jahresergebnisse bis einschließlich 2022, welche für den Haushaltsplan 2024 notwendig sind. Im Anschluss daran setzen sie die Arbeiten für den Jahresabschluss für 2020 fort. Der Zeitplan sieht vor, bis Ende 2024 die 3 Jahresabschlüsse der Jahre 2021, 2022 und 2023 fertiggestellt zu haben.

5.4	Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024
------------	--

Um den Haushalt 2024 zeitnah verabschieden zu können, schlägt die Verwaltung folgende Zeitschiene vor:

Montag, 19.02.24 Stadtverordnetenversammlung mit der Option, die Firma Eckermann & Krauss einzuladen um den vorläufige Jahresergebnisse vorzustellen

Samstag, 02.03.24 oder **Samstag, 09.03.24** Haushalts-Klausurtagung

Mittwoch, 06.03.24 Anhörung der Ortsbeiräte in einer gemeinsamen Sitzung

Sitzungswoche ab 11.03.24 gemeinsame Sitzung für die empfehlende Beschlussfassung

Dienstag, 19.03.24 Beschlussfassung und Verabschiedung des Haushalts 2024

6.	Mitteilungen
-----------	---------------------

6.1	des Ausschussvorsitzenden
------------	----------------------------------

Keine.

6.2	des Bürgermeisters
------------	---------------------------

Keine.

7.	Anfragen
-----------	-----------------

Keine:

8.	Gemeindepfleger*in – Änderung des Förderbetrages	VL-13/2024
-----------	---	-------------------

Bürgermeister Kehrer führt die Diskrepanzen zwischen den beantragten und den veranschlagten Fördermitteln aus. Seitens der Verwaltung müssten jährlich 10.000 € mehr geleistet werden, als ursprünglich kalkuliert.

Beschluss:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 15.01.2024 beschlossen, den Förderantrag nicht zurückzuziehen und die Mehrkosten im Haushalt der Stadt Oberzent entsprechend einzuplanen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Beschluss des Magistrates zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9.	Auszubildende/r für den Bereich Wasserversorgung	VL-7/2024
-----------	---	------------------

Bürgermeister Kehrer stellt den Fachkräftemangel im Bereich der Wasserversorgung dar und verweist auf eine Kooperation mit der Gelita AG in Eberbach, wodurch ein Auszubildender im Bereich der Wasserversorgung etabliert werden soll. Seitens des Ausschusses werden Bedenken geäußert, dass der Auszubildende sich schlussendlich für die Gelita AG als Arbeitgeber entscheiden könnte. Bürgermeister Kehrer führt aus, dass aufgrund des erwähnten, stetig steigenden, Fachkräftemangels eine solche Ausbildung unabdingbar wäre und das Risiko eines „Weggangs“ in Kauf genommen werden müsste.

Beschluss:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 15.01.2024 beschlossen, einen Ausbildungsplatz im Bereich Wasserversorgung anzubieten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Beschluss des Magistrates zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 20:50 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme.

gez. Thomas Ihrig
Ausschussvorsitzender

gez. Franziska Bauer
Schriftführerin